

Änderungsantrag zum Gesetz auf Drucksache 04/39

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 93 und Artikel 94)

Der Artikel 93 Absatz 4 Satz 3 GG des Entwurfes wird wie folgt
abgeändert:

„Eine anschließende oder spätere Wiederwahl ist möglich.“

Vorher:

„Eine anschließende oder spätere Wiederwahl ist ausgeschlossen.“